

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 17. Mai 2023

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0962
**Gesetz über die Kostenbeteiligungsfreiheit für die
Jahrgangsstufe 3 in der ergänzenden Förderung und
Betreuung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0962 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Änderung des Schulgesetzes

§19 Absatz 6 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 66) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Der Bedarf wird für die in Satz 1 genannten Schülerinnen und Schüler sowie für die in Satz 2 genannten Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Mittelstufe und der Jahrgangsstufen 6 ohne weitere Prüfung festgestellt und eine ergänzende Förderung und Betreuung gewährt.“
- b) In Satz 14 wird die Angabe „3 bis 6“ durch die Angabe „4 bis 6“ ersetzt und die Angabe „Unter-“ gestrichen.‘

2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
,2. In § 4 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Ganztagsschule in der offenen Form“ durch das Wort „Primarstufe“ ersetzt.‘
- b) Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 3.

Berlin, den 17. Mai 2023

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt